

Regierungsratsbeschluss

vom 21. März 2022

Nr. 2022/446

KR.Nr. A 0220/2020 (STK)

Auftrag Fraktion CVP/EVP/glp: Modernisierung und Digitalisierung der politischen Gremien im Kanton Solothurn Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Das Gemeindegesetz, das Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz und das Kantonsratsgesetz sollen so angepasst werden, dass Beschlussfassungen der Exekutive auf kommunaler (inkl. Zweckverbände) wie kantonaler Ebene und der (legislativen) Kommissionen auch in Abwesenheit die Behördenmitglieder, also entweder auf dem Zirkularweg oder durch gleichzeitige virtuelle Präsenz (Telefon- oder Videokonferenz) gefasst werden können. Zudem sollen auch die Sitzungsführung und –vorbereitung, wo immer möglich und sinnvoll, digitalisiert werden.

2. Begründung

Spätestens mit der Coronakrise hat sich gezeigt, dass physische Präsenz nicht zwingend ist für die Arbeit der kommunalen und kantonalen Behörden. Diese Erfahrung haben auch die politischen Gremien gemacht und sich mit den neuen Technologien neu organisiert. So haben Gemeinderäte per Videokonferenz getagt oder auch auf dem Zirkularweg per Mail Beschlüsse gefasst. Kommissionen tauschten sich per Telefonkonferenz aus und Regierungsräte arbeiteten im Home-Office, wenn auch quarantänebedingt. Natürlich soll auch bei diesen technologischen Mitteln und Wegen das Öffentlichkeitprinzip gewahrt werden, was dementsprechend Eingang in die Revisionen finden muss.

Als Grundlage für sämtliche zu ändernde Erlasse sollen die jeweiligen Notverordnungen zum Gemeindegesetz während der Coronapandemie herangezogen werden. Ebenso soll der vorliegende Auftrag dazu dienen, die politischen Gremien, wo immer möglich und sinnvoll, hin zur digitalen Sitzungsführung und –vorbereitung zu bewegen.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Es ist unbestritten, dass in Krisenzeiten der Sicherstellung der Handlungsfähigkeit von Legislativen und Exekutiven auf allen Staatsebenen eine zentrale Bedeutung zukommt. In den vergangenen Jahren wurde deshalb vielenorts auch in politischen Gremien versucht, mittels virtueller Sitzungsgestaltung die Funktionsfähigkeit der Entscheidgremien aufrecht zu erhalten. Das pandemiebedingte Ausweichen von physischen Sitzungen auf virtuelle Teilnahmemöglichkeiten wurde auch durch die verbesserten technischen Möglichkeiten erleichtert. Es steht ausser Diskussion, dass in Krisenzeiten der Einsatz solcher Mittel möglich sein soll.

Hingegen wird die Diskussion darüber, ob von diesen technischen Möglichkeiten zukünftig auch in der Tätigkeit von politischen Gremien und Behörden unter normalen Bedingungen weiterhin Gebrauch gemacht werden soll, kontrovers geführt.

Vorteile bieten virtuelle Sitzungen zweifellos bezüglich Geschwindigkeit und zeitlichen Ersparnissen. Im Weiteren kann zusätzlich das Mobilitätsverhalten positiv beeinflusst werden. Dem stehen aber einige staatspolitische Nachteile gegenüber. Wir sind überzeugt, dass neben der formellen Debatte in den Gremien Gespräche ebenso wichtig sind. Im politischen Prozess sind das Debattieren, der Meinungsaustausch, das Überzeugen und schliesslich das Finden eines Kompromisses wichtige Elemente, damit tragfähige und auf Akzeptanz stossende Entscheide zustande kommen. Dies ist im virtuellen Raum nicht gleichermaßen möglich. Die physische Sitzungsform hat für unser politisches System nach wie vor hohe Bedeutung. Die Unmittelbarkeit und der zwischenmenschliche Austausch gehen virtuell in einem grossen Masse verloren. Auch gegen aussen ist es im Rahmen von virtuellen Sitzungen nicht gleichermaßen möglich, ein Parlament oder einen Gemeinderat als Gremium wahrzunehmen.

Mit einer öffentlichen Sitzungsübertragung kann in einem gewissen Umfang das Öffentlichkeitsprinzip technisch sichergestellt werden. Dies hätte aber insbesondere für die Gemeinden zur Folge, dass die Gemeinderatssitzungen öffentlich übertragen werden müssten, was einerseits mit erheblichen Aufwändungen und Kosten verbunden wäre und andererseits einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die Sitzungskultur in den Räten hätte.

Aus diesen staatspolitischen Gründen stehen wir einer umfassenden Einführung der Möglichkeit zu virtuellen Sitzungen in legislativen und exekutiven Behörden deshalb ablehnend gegenüber.

Die vergangenen zwei Jahre haben gezeigt, dass es bereits nach geltendem Recht, gestützt auf die verfassungsrechtliche Notrechtskompetenz (Art. 79 Absatz 4 KV) dem Regierungsrat möglich ist, rasch und flexibel zur Erhaltung der Regierungs- und Verwaltungstätigkeit in besonderen oder ausserordentlichen Lagen die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, um Sitzungen und vor allem Beschlussfassungen virtuell oder mittels schriftlichen Zirkulationsbeschlüssen ermöglichen zu können. Die mittels Notverordnungen beschlossenen Regelungen haben sich bewährt. Eine Gesetzesänderung hätte den Nachteil, dass sie, bedingt durch die Vielzahl von möglichen Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit (technische Störfälle, Naturkatastrophen, Epidemien, kriegerische Ereignisse etc.) sehr detailliert ausfallen müsste, um ereignisgerecht wirken zu können. Kaum lösbar wäre zudem die Frage, ab welchem Zeitpunkt und unter welchen Voraussetzungen diese Regelungen in Kraft treten könnten. Wir erachten es deshalb nicht als sinnvoll, Gesetzesanpassungen im Sinne des Auftrages vorzunehmen.

Zur Frage, wieweit der Kantonsrat für seine eigene Sitzungstätigkeit, aber auch für die seiner Kommissionen, die Möglichkeit von virtuellen Durchführungsformen vorsehen will, äussern wir uns aus Gründen der Gewaltenteilung grundsätzlich nicht. Wir verweisen aber auf den Dringlichen Auftrag Markus Ammann (SP): Virtuelle Sitzungsteilnahme im Kantonsrat (KRB vom 2. März 2021), der mit Kantonsratsbeschluss vom 2. März 2021 überwiesen worden ist und den Rahmen einer Anpassung der gesetzlichen Grundlagen steckt. Offenbar teilt dabei auch das Parlament unsere grundsätzlichen Vorbehalte gegen eine weitgehende Einführung virtueller Sitzungsgestaltungen ausserhalb von Krisensituationen.

Losgelöst von der Frage der Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der kantonalen und kommunalen Gremien, insbesondere im Bereich der Sitzungstätigkeit, begrüssen wir die bereits in vielen Gemeinden laufenden Bestrebungen, beispielsweise durch den Einsatz von Geschäftsverwaltungssystemen (GEVER-Lösungen) die Digitalisierung der kommunalen Verwaltung und Führung voranzutreiben. Die Gemeinden geniessen hier einen hohen Handlungsspielraum und haben es in der Hand, das Tempo der Digitalisierung in ihren Zuständigkeitsbereichen selbst zu steuern. Mit der neuen öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung «Digitale Verwaltung Schweiz DVS» wurde zudem eine Plattform für die Kooperation zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden geschaffen. Auf diese Weise können in der Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden die Kräfte gebündelt werden. An den Zuständigkeiten der beteiligten Staatsebenen

soll dabei vorerst festgehalten werden. Im Rahmen der Umsetzung der kantonalen Digitalisierungsstrategie SO!Digital wird die digitale Transformation über alle Staatsebenen hindurch einen wichtigen Platz einnehmen.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Justizkommission

Verteiler

Staatskanzlei (3)
Volkswirtschaftsdepartement (2)
Aktuariat JUKO
Parlamentdienste
Traktandenliste Kantonsrat